

## Vorwort

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat unter Einbezug der Planungsregionen, Verbände der Leistungserbringer und weiteren Akteurinnen und Akteuren den Entwurf der Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035 erstellt. Sie haben diesen im Anhang der E-Mail mit der Einladung zur Anhörung erhalten. Der Bericht leitet die Kontingente in der Pflegeheimliste bis 2035 her. Mit vorliegendem Fragebogen haben Sie die Gelegenheit, zur Versorgungsplanung Stellung zu nehmen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich per E-Mail an die Dienststellenleiterin Edith Lang ([edith.lang@lu.ch](mailto:edith.lang@lu.ch)) wenden. Bei technischen Problemen mit dem Fragebogen wenden Sie sich bitte an [disg@lu.ch](mailto:disg@lu.ch).

Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen bis am **30. Juni 2025**.

### Autor

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

## Frage 1

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Vorname	Miriam
Name	Emmenegger
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:miriam.emmenegger@stadtluzern.ch">miriam.emmenegger@stadtluzern.ch</a>
Name der Organisation	Stadt Luzern, Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion Stadt Luzern

## Hinweis

Bitte geben Sie bei den Begründungen Ihrer Antworten jeweils die Kapitel- und Seitennummer der Textstellen an, auf die Sie sich beziehen.

## Frage 2

Sind Sie mit dem Grundsatz einverstanden, die Strategie "ambulant vor stationär" zu verstärken und sich im Kanton Luzern am Deutschschweizer Normszenario mit regionalen Differenzierungen zu orientieren (vgl. Kapitel 5.1.1)?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist ein gut ausgebautes ambulantes Angebot unerlässlich. Aus Sicht der Stadt Luzern bestehen hierbei jedoch Unklarheiten hinsichtlich der kantonalen Zuständigkeiten. Wichtig ist, die Strategie stets unter dem Leitgedanken „ambulant und stationär“ zu verfolgen. Denn selbst bei einer ausreichenden ambulanten Versorgung ist ein rein ambulantes Setting nicht für alle Klientinnen und Klienten bedarfsgerecht (vgl. Ausführungen zur Frage 3a). Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass für ein gut ausgebautes ambulantes Setting auch ein entsprechender bezahlbarer Wohnraum zu Verfügung stehen muss. Nicht selten wird beobachtet, dass bei einem Wohnungsverlust (z. B. infolge baulicher Erneuerung) mangels altersgerechter bezahlbarer Alternativen ein vorzeitiger Heimeintritt in Betracht gezogen wird. Darum ist es aus Sicht der Stadt Luzern zentral, dass der Kanton der Herausforderung des fehlenden hindernisfreien und bezahlbaren Wohnraums für ältere Menschen aktiv begegnet. Damit ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können – und nicht aus Mangel an passenden Wohnangeboten vorzeitig in ein Pflegeheim umziehen müssen –, braucht es gezielte Massnahmen im Wohnbereich. Der Kanton soll sich daher gestützt auf Artikel 41 der Bundesverfassung verstärkt dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende, insbesondere ältere Menschen, Zugang zu angemessenem Wohnraum zu tragbaren Bedingungen haben. Dies schliesst die aktive Förderung von altersgerechtem Wohnraum gemäss dem Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 28. Juni 1983 (SRL Nr. 897) mit ein. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Verhinderung unerwünschter Heimeintritte ist ein gut ausgebautes Angebot an nichtpflegerischen Dienstleistungen, da der Betreuung häufig eine mindestens so grosse Bedeutung zukommt wie der Pflege.

## Hinweis

Die folgenden beiden Teilfragen betreffen die Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung):

**Frage 3a** bezieht sich auf die **regionale Grundversorgung** in Kapitel 5.2.1

**Frage 3b** bezieht sich auf die **überregionale Spezialversorgung** in Kapitel 5.2.2

## Frage 3a

Sind Sie mit der Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung) einverstanden, welche im Kapitel 5.2.1 "**Regionale Grundversorgung**" dargestellt ist?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Die Frage 3a kann mit JA beantwortet werden. Da der Onlinefragebogen bei der Beantwortung mit JA jedoch keine Kommentierung zulässt, erfolgt diese unter der Beantwortung mit Teilweise: Die Stadt Luzern befürwortet eine Planung im Rahmen des Normszenarios Deutschschweiz. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Ausführungen in Kapitel 3.1.3 hinzuweisen: Von den aufgeführten Pflegeheimplätzen in der Pflegeheimliste wurden 101 bislang nicht realisiert, und 439 der bestehenden Plätze sind aktuell – Stand 2025 – nicht belegbar. Allerdings fehlen im Bericht Aussagen zur Entwicklung in den Vorjahren, was die Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Nutzung der geplanten Plätze erschwert. Es stellt sich daher die Frage, ob die prognostizierten Kapazitäten in der Vergangenheit tatsächlich abgerufen wurden. Bei der Planung und Umsetzung von Pflegeplätzen müssen auch strukturelle und gesellschaftliche Faktoren berücksichtigt werden – insbesondere der anhaltende Fachkräftemangel, der zur Folge hat, dass Plätze zwar geplant, aber nicht realisiert werden können. Hinzu kommt die Herausforderung, dass ältere Menschen oftmals nicht in kleinere Wohnungen umziehen können, da entsprechende Angebote fehlen. In vielen Fällen kann auch Einsamkeit ein entscheidender Faktor für den Eintritt in ein Pflegeheim sein – unabhängig vom tatsächlichen Pflegebedarf. Offen bleibt zudem, wie die Klassifizierung im Bereich der Demenzversorgung konkret erfolgen soll – insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen Grundversorgung und überregionaler Spezialversorgung.

## Frage 3b

Sind Sie mit der Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung) einverstanden, welche im Kapitel 5.2.2 "**Überregionale Spezialversorgung**" dargestellt ist?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Die Frage 3b kann mit JA beantwortet werden. Da der Onlinefragebogen bei der Beantwortung mit JA jedoch keine Kommentierung zulässt, erfolgt diese unter der Beantwortung mit Teilweise: Die Stadt Luzern befürwortet die Einführung einer überregionalen Spezialversorgung. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die damit verbundenen komplexen und instabilen Versorgungssituationen fundiert beschrieben und sorgfältig geprüft werden. Ziel muss es sein, dass diese spezialisierten Pflegeplätze nicht primär nach geografischer Zuständigkeit, sondern bedarfsorientiert vergeben werden. Dafür braucht es transparente und klar kommunizierte Kriterien zur Bewilligung, Belegung und Finanzierung dieser Plätze. Zudem soll die Möglichkeit sogenannter „hybrider Plätze“ geprüft werden. Diese könnten – bei entsprechend hoher fachlicher Qualität – in begründeten Einzelfällen auch eine wohnortnahe Spezialversorgung ermöglichen und so die Versorgungslage zusätzlich flexibilisieren.

## Frage 4

Unterstützen Sie die Massnahme, das Angebot der überregionalen Spezialversorgung der Langzeitpflege gemäss dem in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Konzept neu zu organisieren (Teilrevision des BPG)?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Die Frage 4 kann mit JA beantwortet werden. Da der Onlinefragebogen bei der Beantwortung mit JA jedoch keine Kommentierung zulässt, erfolgt diese unter der Beantwortung mit Teilweise: Die Stadt Luzern regt an, die Einführung einer zusätzlichen Vergütung zu prüfen, wenn Pflegeinterventionen die derzeit höchste Pflegestufe 12 überschreiten. Eine mögliche Lösung könnte in einer vergütungsrelevanten Tätigkeitsanalyse liegen, bei der die effektiven Pflegeminuten erhoben und abgegolten werden – analog zu Regelungen in anderen Kantonen, oder durch die Einführung weiterer Pflegestufen über Stufe 12 hinaus. Ein spezialisierter Zuschlag allein für Betreuungsaufgaben reicht zur Deckung des tatsächlichen Aufwands in diesen Fällen nicht aus. Darüber hinaus ist auch die Frage der «solidarischen Finanzierung» dieser besonders aufwendigen Pflegeleistungen dringend zu klären.

## Frage 5

Teilen Sie die priorisierten Handlungsfelder und Massnahmen, welche in Kapitel 9 beschrieben werden?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

1. Steuerung und Planung: Versorgungsregionen stärken -> Teilweise Zustimmung Die Stadt Luzern unterstützt grundsätzlich die Stärkung der Versorgungsregionen. Eine eigenständige Planungsregion der fünf K5-Gemeinden wäre aus städtischer Sicht wünschenswert, da die geografische Nähe und die bereits bestehenden Kooperationen zwischen diesen Gemeinden einen grossen Vorteil für die Planung und Umsetzung regionaler Versorgungslösungen darstellen. Wichtig ist dabei, vonseiten Kanton die Planungsregionen gemäss Postulat 101 Rüttimann D. und Mit. über die zukünftige Rolle und Aufgabendefinition der Planungsregionen im Kanton Luzern klarer zu definieren und die Planungsregionen entsprechend mit Ressourcen auszustatten, damit diese zielgerichtet tätig sein können.

2. Bedarfsgerechte Angebote: Verlagerung von stationär zu ambulant -> Teilweise Zustimmung Es ist unklar, über welche gesetzlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen die Westschweizer Kantone verfügen, um die dort erwähnten Gesundheitszentren und vergleichbaren Modelle zu realisieren. Für den Kanton Luzern braucht es hierzu eine vertiefte Analyse sowie eine Klärung der kantonalen Zuständigkeiten, um eine nachhaltige Strategie umzusetzen.

3. Bedarfsgerechte Angebote: Erhöhung der Bettenzahl in Pflegeheimen -> Teilweise Zustimmung Die angestrebte Zielgrösse von maximal 10 Prozent Bewohnerinnen und Bewohnern mit Pflegestufe 0–2 wird kritisch beurteilt. Entscheidend für den Eintritt in ein Pflegeheim sollte die individuelle Versorgungssicherheit sein – nicht ausschliesslich der Pflegebedarf. Da die Pflegestufen keine Aussage über den Betreuungsaufwand treffen, bleiben wichtige Versorgungsaspekte unberücksichtigt. Um Anreize zur Aufnahme von Personen mit geringem Pflege- und Betreuungsbedarf zu verringern, soll eine Regelung zur Finanzierung von Leerständen geprüft und definiert werden.

4. Bedarfsgerechte Angebote: Entwicklung und Ausbau von spezialisierten Angeboten -> Volle Zustimmung Neben einer bedarfsgerechten Versorgung ist auch eine frühzeitige, qualifizierte Beratung für Betroffene und Angehörige ein wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Nachsorge.

5. Bedarfsgerechte Angebote: Förderung von Pilotprojekten – Volle Zustimmung Pilotprojekte ermöglichen das Testen innovativer Versorgungsmodelle unter realen Bedingungen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur.

6. Wirkungsorientierte Nutzung: Einrichten zentraler Anlaufstellen - Volle Zustimmung Zentrale Anlaufstellen sind sinnvoll und notwendig, um eine koordinierte und niederschwellige Beratung zu gewährleisten. Dabei ist insbesondere auf die Neutralität der Beratungsstellen zu achten. Ebenso stellt sich die Frage nach der gesicherten Finanzierung solcher Angebote.

7. Wirkungsorientierte Nutzung: Finanzierung der Betreuung - Volle Zustimmung Die Finanzierung von Betreuungsleistungen ist dringend anzugehen. Sie stellt einen entscheidenden Faktor für eine bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen dar und darf nicht länger strukturell benachteiligt werden.

8. Monitoring – Volle Zustimmung Ein wirkungsorientiertes Monitoring ist zentral für die Weiterentwicklung und Steuerung der Versorgungssysteme. Nur durch eine kontinuierliche und differenzierte Auswertung können bestehende Schwachstellen identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen gezielt umgesetzt werden.

## Frage 6

Haben Sie weitere Rückmeldungen zum Entwurf des Berichts zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035?

- Nein
- Ja, nämlich folgende:

Im Bericht werden die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte nicht thematisiert. Das Fehlen entsprechender Anfragen bei den Heimen darf jedoch nicht als Hinweis darauf gewertet werden, dass keine kulturspezifischen Bedürfnisse bestehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass kulturspezifische Bedürfnisse nicht geäußert werden, wenn entsprechende Angebote – etwa sogenannte «mediterrane Pflegeplätze» –, gar nicht existieren. In solchen Fällen weichen Betroffene oft auf ausserkantonale Lösungen aus. Andere Kantone wie Bern, Zürich oder Basel-Stadt haben bereits kulturspezifische Pflegegruppen in städtischen wie auch ländlichen Regionen erfolgreich eingerichtet. Eine Prüfung und Umsetzung solcher Angebote sollte auch im Kanton Luzern erfolgen. Bereits im Bericht Pflegeheimplanung im Kanton Luzern 2010 wurde das Thema behandelt (Kapitel 2.3, Tabelle 3, S. 10). Seither ist es jedoch nicht weiterverfolgt worden. Es wäre angezeigt, den Bedarf erneut zu evaluieren – auch bei weiteren migrantischen Bevölkerungsgruppen über die italienischstämmige hinaus –, und die Erkenntnisse den Planungsregionen zur Verfügung zu stellen. Ausserdem wird es auf Grund der zunehmenden Alterung auch süchtiger Menschen Alters-Pflegeplätze für diese benötigen. Ob es bedarfsgerecht ist, diese in die Regelstrukturen der Pflegezentren aufzunehmen, ist zu prüfen.

## Danke!

Besten Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!

Achtung: Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies vor dem definitiven Beenden der Umfrage vor.

**Bitte klicken Sie am Seitenende auf "Alles beantwortet - Umfrage schliessen" zum definitiven Beenden und Abschicken der Umfrage.**

**Autor**

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG